



Nutzungsordnung Kegelbahn Gemeinde Schwarzenbruck

Die im Untergeschoss der Albrecht-Frister-Sporthalle (Siedlerstraße 2, 90592 Schwarzenbruck) befindlichen Kegelbahnen stehen im Eigentum der Gemeinde Schwarzenbruck. Das Hausrecht liegt bei der Gemeinde Schwarzenbruck und deren beauftragten Vertretern. Während der Kegelbahnnutzung ist auch der Wirt der Schwarzachstuben bzw. dessen Personal weisungsbefugt.

- Für die Nutzung der Kegelbahn besteht kein Mindestalter.
- Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Verantwortliche der Kegelgruppe („Mieter“ entsprechend Mietvertrag) dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
- Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des jeweiligen Nutzers.
- Die Reservierung der Kegelbahn ist online über das Buchungstool (www.schwarzenbruck.de/kegelbahn) der Gemeinde Schwarzenbruck vorzunehmen.
- Nach der Buchungsbestätigung wird vor der Nutzung über den Betreiber der Gastwirtschaft Schwarzachstuben ein Mietvertrag abgeschlossen.
Der Mieter muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Die Nutzung der Kegelbahn samt Aufenthalt im zugehörigen Gastrobereich für Personen unter 18 Jahren ist nur unter Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Auf das Jugendschutzgesetz wird verwiesen, Eltern haften für Ihre Kinder.
- Die Miete beträgt 10,00 Euro pro Bahn und Stunde. Die jeweils fällige Gebühr ist vor Ort in bar an den Wirt der Schwarzachstuben zu entrichten.
- Die Kegelbahnen dürfen nur mit mitgebrachten sauberen Turnschuhen, möglichst mit heller Sohle, betreten werden, ein Verleih vor Ort erfolgt nicht.
- Alkoholisierten Personen ist das Kegelspiel untersagt, die Kegelbahn darf nicht betreten werden.
- Die Gemeinde Schwarzenbruck bzw. deren Vertreter, sowie der Gastwirt sind berechtigt, im Falle von Zuwiderhandlungen (z. B. Betreten der Bahn mit Straßenschuhen) oder sonstigen vorsätzlich oder grob fahrlässigen Handlungen und Beschädigungen, die Nutzer oder Nutzergruppe der Bahn und im Bedarfsfall des Hauses zu verweisen. Eine Erstattung der gezahlten Nutzungsgebühr erfolgt in solchen Fällen nicht.
- Im Spielbereich (gekennzeichnet durch eine weiße Linie) darf sich nur der jeweils aktuelle Spieler mit Kugel befinden.
- Die übrigen Kugeln dürfen erst im Spielbereich und nur vom aktuellen Spieler aus dem Kugelrücklauf aufgenommen werden.
- Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden (dieser Bereich wird kameraüberwacht).
- Die Inbetriebnahme, sowie die Abschaltung der Bahnanlage samt Bedienung der Bedienpulte/Schaltpulte/Touchscreen ist ausschließlich von ausgewiesenen Personen durchzuführen. Gleiches gilt für die Bedienung/Steuerung der Licht- und Tontechnik.
- Die Bewirtung des Gastrobereich in diesen Räumen obliegt dem Wirt der angrenzenden Schwarzachstuben.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt, Ausnahmen sind mit dem Betreiber der Schwarzachstuben abzustimmen.
- Vom Mieter bzw. Nutzer verursachte oder festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich der Gemeinde Schwarzenbruck oder dem Wirt der Schwarzachstuben zu melden.
- Die Nutzer haben die Räumlichkeiten samt Einrichtung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln und schadlos zu halten. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie verursacht haben.